



**ABWASSERZWECKVERBAND
DÖBELN - JAHNATAL**

Tarife

**im Verbandsgebiet des
Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal**

gültig ab 01.01.2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal hat auf ihrer Sitzung am 19.11.2018 die Anpassung der Mengenpreise sowie der Flächenpreise für NSW beschlossen, alle anderen Preise bleiben unverändert.

**Sitz des Verbandes
Bahnhofstraße 42
04720 Döbeln
Tel.: 0 34 31 / 65 56
Fax: 0 34 31 / 65 57 11**

A ENTGELT FÜR DIE SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG

1 Abgabestellen mit ausschließlich wohnlicher Nutzung

1.1 Mengenpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz), zzgl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 1,76 €/m³

1.2 Grundpreis pro Grundeinheit (GdE) 7,76 €/GdE/Monat

2 Abgabestellen mit ausschließlich gewerblicher Nutzung

2.1 Gewerbliche Kunden/Jahresabgabe ≤ 600 m³/Jahr

2.1.1 Mengenpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz), zzgl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 1,76 €/m³

2.1.2 Grundpreis nach Grundeinheitgleichwert/en (GdEGW) wobei 1 GdEGW ≤ 100 m³/Jahr Abgabe entspricht 7,76 €/GdEGW/Monat

2.2 Gewerbliche Kunden/Jahresabgabe > 600 m³/Jahr

2.2.1 Mengenpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz), zzgl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 1,76 €/m³

2.2.2 Grundpreis pro Anschluss 54,32 €/Monat

3 Abgabestellen mit wohnlicher und gewerblicher Nutzung

3.1 Mengenpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz), zzgl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 1,76 €/m³

3.2 Grundpreis bei Gleichstellung von Gewerbeinheit (GE) und Grundeinheit (GdE)

3.2.1 sofern die Jahresabgabe pro Einheit (E) als Durchschnitt der gesamten Abgabestelle nicht größer als 100 m³/Jahr ist pro Anschluss und Einheit 7,76 €/Monat

z.B. Grundstück mit 4 GdE + 1 GE = 5 E mit Jahresabgabe ≤ 500 m³ entspricht einem Durchschnitt pro Einheit von ≤ 100 m³/Jahr und somit 5 x 7,76 € = 38,80 €/Monat

3.2.2 sofern die Jahresabgabe pro Einheit als Durchschnitt der gesamten Abgabestelle größer als 100 m³/Jahr ist, wird davon ausgegangen, dass die Mehrabgabe dem gewerblichen Abnehmer anzulasten ist, es sei denn, dieser weist eine geringere Abgabe (gemessen nach der Frischwassermenge) durch einen separaten Wasserzähler nach (siehe hierzu nachfolgende Rechenbeispiele):

z.B. Grundstück mit 4 GdE + 1 GE = 5 E mit Jahresabgabe von 680 m³ entspricht einem Durchschnitt pro Einheit von > = 100 m³/Jahr

a) kein Unterzähler je GE:

4 GdE (Durchschn. 4 x 100 m ³) x 7,76 €	31,04 €/Monat
1 GE mit 280 m ³ entspr. 3 GdE - GW x 7,76 €	23,28 €/Monat
Grundpreis pro Anschluss	54,32 €/Monat

b) eigener Unterzähler je GE mit Abgabe 180 m³:

4 GdE (Durchschn. 4 x 100 m ³) x 7,76 €	31,04 €/Monat
1 GE mit 180 m ³ entspr. 2 GdE - GW x 7,76 €	15,52 €/Monat
Grundpreis pro Anschluss	46,56 €/Monat

c) eigener Unterzähler je GE mit Abgabe 75 m³:

4 GdE (Durchschn. 4 x 100 m ³) x 7,76 €	31,04 €/Monat
1 GE mit 75 m ³ entspr. 1 GdE - GE x 7,76 €	7,76 €/Monat
Grundpreis pro Anschluss	38,80 €/Monat

B ENTGELT FÜR DIE NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

Das Entgelt für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach den dicht versiegelten Flächen des Grundstückes berechnet und beträgt 0,30 €/m² und Jahr.

Für Grundstücke mit einer dicht versiegelten Grundstücksfläche ab 1.000 m² wird ein Entgelt für die gesamten versiegelten Flächen in Höhe von 0,29 €/m² und Jahr erhoben.

Für Grundstücke mit einer dicht versiegelten Grundstücksfläche ab 5.000 m² wird ein Entgelt für die gesamten versiegelten Flächen in Höhe von 0,27 €/m² und Jahr erhoben.

Für Grundstücke mit einer dicht versiegelten Grundstücksfläche ab 10.000 m² wird ein Entgelt für die gesamten versiegelten Flächen in Höhe von 0,26 €/m² und Jahr erhoben.

C ENTGELT FÜR DIE DEZENTRALE ENTWÄSSERUNG

Transport und Reinigung von Inhalten, aus privaten Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen) mit und ohne öffentliche Sammelnetz (Kanal-)benutzung, sowie abflusslosen Gruben in öffentlichen Kläranlagen

1 Grundstückskläranlagen, (Kleinkläranlagen DIN 4261 Teil 1) mit Abwassereinleitung in die öffentliche Abwasseranlage - Kanalbenutzung -

1.1 Abgabestellen mit ausschließlich wohnlicher Nutzung

- 1.1.1 Mengenpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz), zzgl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 1,16 €/m³

- 1.1.2 Klärpreis für die gereinigte Fäkalschlammmenge (öffentliche Kläranlage) 12,49 €/m³
- 1.1.3 Grundpreis nach Anzahl der Personen (Kleinkinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr kommen nicht zur Anrechnung!) 27,50 €/Person/Jahr

Zuzüglich der aktuellen Transportkosten zur öffentlichen Kläranlage der zugelassenen und durch den Kunden, mit Terminwunsch, eigenständig zu beauftragenden Abfuhrunternehmen! ¹⁾

1.2 Abgabestellen mit ausschließlich gewerblicher Nutzung

- 1.2.1 Mengenpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz), zzgl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 1,16 €/m³
- 1.2.2 Klärpreis für die gereinigte Fäkalschlammmenge (öffentliche Kläranlage) 12,49 €/m³
- 1.2.3 Grundpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz) je angefangene 40,0 m³/Jahr inkl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 27,50 €/PEW/Jahr

40 m³ entspr. Verbrauch

1 Personeneinheitwert (PEW)/Jahr x 27,50 €

100 m³ entspr. 3 PEW x 27,50 € = 82,50 €

Zuzüglich der aktuellen Transportkosten zur öffentlichen Kläranlage der zugelassenen und durch den Kunden, mit Terminwunsch, eigenständig zu beauftragenden Abfuhrunternehmen! ¹⁾

1.3 Abgabestellen mit wohnlicher und gewerblicher Nutzung

- 1.3.1 Mengenpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz), zzgl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 1,16 €/m³
- 1.3.2 Klärpreis für die gereinigte Fäkalschlammmenge (öffentliche Kläranlage) 12,49 €/m³
- 1.3.3 Grundpreis für den genutzten Wohnraum, nach Anzahl der Personen (Kleinkinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr kommen nicht zur Anrechnung!) 27,50 €/Person/Jahr

für die Gewerberäume, (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz) je angefangene 40,0 m³/Jahr inkl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!)

27,50 €/PEW/Jahr

40 m³ entspr. Verbrauch

1 Personeneinheitwert (PEW)/Jahr x 27,50 €

100 m³ entspr. 3 PEW x 27,50 € = 82,50 €

Ohne separate, anerkannte Wassermengenzählung:

- 1.3.3.1 Sofern die Jahresmengenabgabe pro Einheit (E) als Durchschnitt der gesamten Kundenabgabestelle nicht größer als 100 m³ ist,

Grundpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz) je angefangene 40,0 m³/Jahr inkl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 27,50 €/PEW/Jahr

40 m³ entspr. Verbrauch

1 Personeneinheitwert (PEW)/Jahr x 27,50 €

(Gleichstellung GdE und GE!)

100 m³ entspr. 3 PEW x 27,50 € = 82,50 €

- 1.3.3.2 Sofern die Jahresmengenabgabe pro Einheit (E) als Durchschnitt der gesamten Kundenabgabestelle größer als 100 m³ ist, wird davon ausgegangen, dass die Mehrabgabe den Gewerberäumen und damit der Gewerbeeinheit anzulasten ist!

Siehe Rechenbeispiele Tarif A 3.2.2!

Zuzüglich der aktuellen Transportkosten zur öffentlichen Kläranlage der zugelassenen und durch den Kunden, mit Terminwunsch, eigenständig zu beauftragenden Abfuhrunternehmen!¹⁾

2 Grundstückskläranlagen, (Kleinkläranlagen DIN 4261 Teil 1) ohne Abwassereinleitung in die öffentliche Abwasseranlage - Gewässereinleitung/Versickerung/Untergrundverrieselung -

2.1 Abgabestellen mit ausschließlich wohnlicher Nutzung

- 2.1.1 Klärpreis für die gereinigte Fäkalschlammmenge (öffentliche Kläranlage) 12,49 €/m³

- 2.1.2 Grundpreis nach Anzahl der Personen (Kleinkinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr kommen nicht zur Anrechnung!) 27,50 €/Person/Jahr

Zuzüglich der aktuellen Transportkosten zur öffentlichen Kläranlage der zugelassenen und durch den Kunden, mit Terminwunsch, eigenständig zu beauftragenden Abfuhrunternehmen!¹⁾

2.2 Abgabestellen mit ausschließlich gewerblicher Nutzung

- 2.2.1 Klärpreis für die gereinigte Fäkalschlammmenge (öffentliche Kläranlage) 12,49 €/m³

- 2.2.2 Grundpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz) je angefangene 40,0 m³/Jahr inkl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 27,50 €/PEW/Jahr

40 m³ entspr. Verbrauch

1 Personeneinheitwert (PEW)/Jahr x 27,50 €

100 m³ entspr. 3 PEW x 27,50 € = 82,50 €

Zuzüglich der aktuellen Transportkosten zur öffentlichen Kläranlage der zugelassenen und durch den Kunden, mit Terminwunsch, eigenständig zu beauftragenden Abfuhrunternehmen!¹⁾

2.3 Abgabestellen mit wohnlicher und gewerblicher Nutzung

- 2.3.1 Klärpreis für die gereinigte Fäkalschlammmenge (öffentliche Kläranlage) 12,49 €/m³

- 2.3.2 Grundpreis für den genutzten Wohnraum, nach Anzahl der Personen (Kleinkinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr kommen nicht zur Anrechnung!) 27,50 €/Person/Jahr

für die Gewerberäume, (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz) je angefangene 40,0 m³/Jahr inkl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!)

27,50 €/PEW/Jahr

40 m³ entspr. Verbrauch

1 Personeneinheitwert (PEW) / Jahr x 27,50 €

100 m³ entspr. 3 PEW x 27,50 € = 82,50 €

Ohne separate, anerkannte Wassermengenzählung:

- 2.3.2.1 Sofern die Jahresmengenabgabe pro Einheit (E) als Durchschnitt der gesamten Kundenabgabestelle nicht größer als 100 m³ ist,

Grundpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz) je angefangene 40,0 m³/Jahr inkl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 27,50 €/PEW/Jahr

40 m³ entspr. Verbrauch

1 Personeneinheitwert (PEW)/Jahr x 27,50 €

(Gleichstellung GdE und GE!)

100 m³ entspr. 3 PEW x 27,50 € = 82,50 €

- 2.3.2.2 Sofern die Jahresmengenabgabe pro Einheit (E) als Durchschnitt der gesamten Kundenabgabestelle größer als 100 m³ ist, wird davon ausgegangen, dass die Mehrabgabe den Gewerberäumen und damit der Gewerbeeinheit anzulasten ist!

Siehe Rechenbeispiele Tarif A 3.2.2!

Zuzüglich der aktuellen Transportkosten zur öffentlichen Kläranlage der zugelassenen und durch den Kunden, mit Terminwunsch, eigenständig zu beauftragenden Abfuhrunternehmen!¹⁾

3 Grundstückskläranlagen, (Vollbiologische Kleinkläranlagen DIN 4261 Teil 2) mit Abwassereinleitung in die öffentliche Abwasseranlage - Kanalbenutzung -

3.1 Abgabestellen mit ausschließlich wohnlicher Nutzung

- 3.1.1 Mengenpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz), zzgl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 1,16 €/m³
- 3.1.2 Klärpreis für die gereinigte Fäkalschlammmenge (öffentliche Kläranlage) 12,49 €/m³
- 3.1.3 Grundpreis nach Anzahl der Personen (Kleinkinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr kommen nicht zur Anrechnung!) 27,50 €/Person/Jahr

Zuzüglich der aktuellen Transportkosten zur öffentlichen Kläranlage der zugelassenen und durch den Kunden, mit Terminwunsch, eigenständig zu beauftragenden Abfuhrunternehmen!¹⁾

3.2 Abgabestellen mit ausschließlich gewerblicher Nutzung

- 3.2.1 Mengenpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz), zzgl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 1,16 €/m³
- 3.2.2 Klärpreis für die gereinigte Fäkalschlammmenge (öffentliche Kläranlage) 12,49 €/m³
- 3.2.3 Grundpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz) je angefangene 40,0 m³/Jahr inkl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 27,50 €/PEW/Jahr

40 m³ entspr. Verbrauch

1 Personeneinheitwert (PEW)/Jahr x 27,50 €

100 m³ entspr. 3 PEW x 27,50 € = 82,50 €

Zuzüglich der aktuellen Transportkosten zur öffentlichen Kläranlage der zugelassenen und durch den Kunden, mit Terminwunsch, eigenständig zu beauftragenden Abfuhrunternehmen!¹⁾

3.3 Abgabestellen mit wohnlicher und gewerblicher Nutzung

- 3.3.1 Mengenpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz), zzgl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 1,16 €/m³
- 3.3.2 Klärpreis für die gereinigte Fäkalschlammmenge (öffentliche Kläranlage) 12,49 €/m³

- 3.3.3 Grundpreis für den genutzten Wohnraum, nach Anzahl der Personen (Kleinkinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr kommen nicht zur Anrechnung!) 27,50 €/Person/Jahr
für die Gewerberäume, (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz) je angefangene 40,0 m³/Jahr inkl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!)
27,50 €/PEW/Jahr

40 m³ entspr. Verbrauch

1 Personeneinheitwert (PEW) / Jahr x 27,50 €

100 m³ entspr. 3 PEW x 27,50 € = 82,50 €

Ohne separate, anerkannte Wassermengenzählung:

- 3.3.3.1 Sofern die Jahresmengenabgabe pro Einheit (E) als Durchschnitt der gesamten Kundenabgabestelle nicht größer als 100 m³ ist,

Grundpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz) je angefangene 40,0 m³/Jahr inkl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 27,50 €/PEW/Jahr

40 m³ entspr. Verbrauch

1 Personeneinheitwert (PEW)/Jahr x 27,50 €

(Gleichstellung GdE und GE!)

100 m³ entspr. 3 PEW x 27,50 € = 82,50 €

- 3.3.3.2 Sofern die Jahresmengenabgabe pro Einheit (E) als Durchschnitt der gesamten Kundenabgabestelle größer als 100 m³ ist, wird davon ausgegangen, dass die Mehrabgabe den Gewerberäumen und damit der Gewerbeeinheit anzulasten ist!

Siehe Rechenbeispiele Tarif A 3.2.2!

Zuzüglich der aktuellen Transportkosten zur öffentlichen Kläranlage der zugelassenen und durch den Kunden, mit Terminwunsch, eigenständig zu beauftragenden Abfuhrunternehmen!¹⁾

4 Grundstückskläranlagen, (Vollbiologische Kleinkläranlagen DIN 4261 Teil 2) ohne Abwassereinleitung in die öffentliche Abwasseranlage - Gewässereinleitung/ Versickerung/Untergrundverrieselung -

4.1 Abgabestellen mit ausschließlich wohnlicher Nutzung

- 4.1.1 Klärpreis für die gereinigte Fäkalschlammmenge (öffentliche Kläranlage) 12,49 €/m³
- 4.1.2 Grundpreis nach Anzahl der Personen (Kleinkinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr kommen nicht zur Anrechnung!)
27,50 €/Person/Jahr

Zuzüglich der aktuellen Transportkosten zur öffentlichen Kläranlage der zugelassenen und durch den Kunden, mit Terminwunsch, eigenständig zu beauftragenden Abfuhrunternehmen!¹⁾

4.2 Abgabestellen mit ausschließlich gewerblicher Nutzung

4.2.1 Klärpreis für die gereinigte Fäkalschlammmenge (öffentliche Kläranlage) 12,49 €/m³

4.2.2 Grundpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz) je angefangene 40,0 m³/Jahr inkl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 27,50 €/PEW/Jahr

40 m³ entspr. Verbrauch

1 Personeneinheitwert (PEW)/Jahr x 27,50 €

100 m³ entspr. 3 PEW x 27,50 € = 82,50 €

Zuzüglich der aktuellen Transportkosten zur öffentlichen Kläranlage der zugelassenen und durch den Kunden, mit Terminwunsch, eigenständig zu beauftragenden Abfuhrunternehmen!1)

4.3 Abgabestellen mit wohnlicher und gewerblicher Nutzung

4.3.1 Klärpreis für die gereinigte Fäkalschlammmenge (öffentliche Kläranlage) 12,49 €/m³

4.3.2 Grundpreis für den genutzten Wohnraum, nach Anzahl der Personen (Kleinkinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr kommen nicht zur Anrechnung!) 27,50 €/Person/Jahr

für die Gewerberäume, (nach Frischwassermaßstab (TW-Netz) je angefangene 40,0 m³/Jahr inkl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!)

27,50 €/PEW/Jahr

40 m³ entspr. Verbrauch

1 Personeneinheitwert (PEW)/Jahr x 27,50 €

100 m³ entspr. 3 PEW x 27,50 € = 82,50 €

Ohne separate, anerkannte Wassermengenzählung:

4.3.2.1 Sofern die Jahresmengenabgabe pro Einheit (E) als Durchschnitt der gesamten Kundenabgabestelle nicht größer als 100 m³ ist,

Grundpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz) je angefangene 40,0 m³/Jahr inkl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 27,50 €/PEW/Jahr

40 m³ entspr. Verbrauch

1 Personeneinheitwert (PEW)/Jahr x 27,50 €

(Gleichstellung GdE und GE!)

100 m³ entspr. 3 PEW x 27,50 € = 82,50 €

4.3.2.2 Sofern die Jahresmengenabgabe pro Einheit (E) als Durchschnitt der gesamten Kundenabgabestelle größer als 100 m³ ist, wird davon ausgegangen, dass die Mehrabgabe den Gewerberäumen und damit der Gewerbeeinheit anzulasten ist!

Siehe Rechenbeispiele Tarif A 3.2.2!

Zuzüglich der aktuellen Transportkosten zur öffentlichen Kläranlage der zugelassenen und durch den Kunden, mit Terminwunsch, eigenständig zu beauftragenden Abfuhrunternehmen!1)

5 Grundstückskläranlagen, (satzungsgemäß gleichgestellte Gruben zum Sammeln von Abwasser) - Abflusslose Gruben -

- 5.1 Mengenpreis (Nach Frischwassermaßstab (TW-Netz), zzgl. der auf dem Grundstück gewonnenen und eingeleiteten Wassermenge!) 1,58 €/m³
- 5.2 Grundpreis nach Anzahl der Personen (Kleinkinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr kommen nicht zur Anrechnung!) 27,50 €/Person/Jahr
- 5.3 Bei einleitenden Gewerberäumen (Gewerbeeinheiten) ist analog der Tarifgruppen B 4.2. bzw. 4.3. rechentechnisch zu verfahren!

Zuzüglich der aktuellen Transportkosten zur öffentlichen Kläranlage der zugelassenen und durch den Kunden, mit Terminwunsch, eigenständig zu beauftragenden Abfuhrunternehmen!¹⁾

¹⁾ Zugelassene und zu beauftragende Abfuhrunternehmen im Gebiet des AZV:

**Kanalreinigung & Umweltschutz Thomas Reimann e. K.
Wermsdorfer Straße 24
04758 Oschatz**

Tel.: 03435 - 66069-0
Fax: 03435 - 6606928
Funk: 0172-3468966
E-Mail: kanalreimann@aol.com

6 Allgemeine, weitergehende Tarifaussagen

Für Wochenendsiedlungen, ausschließlich anerkannter Kleingartenspartennutzung, werden die geltenden A-Tarife mit dem Grundpreis einer halben Grundeinheit zum Ansatz gebracht! (Vgl. Aussagen §20 AEB)

Sondereinleitverträge (z.B. Indirekteinleitungen) können nur unter Beachtung der regional vorhandenen und vom Kundengrundstück benutzten öffentlichen Abwasseranlage und den Anforderungen der örtlichen Gewässerbenutzung, auf Beantragung, abgeschlossen werden.

Die darin benannten Tarife enthalten Verschmutzungszuschläge nach Schwellwertüberschreitungen bis zu den jeweils definierten Grenzwerten! (Vgl. Aussagen §3 AEB)

MAHNKOSTEN

Zahlungserinnerung	-- €
Mahnung	7,50 €

Hinweis: Gemäß BGB / HGB werden bei Zahlungsverzug die überfälligen Forderungen verzinst!

Bearbeitungsentgelt

Anschlussgenehmigung	15,00 €/Genehmigung
----------------------	---------------------

Döbeln, 19.11.2018

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal

Schilling
Verbandsvorsitzender

